

Namen der Opfer der Rhenser Hexenprozesse

Quellen:

Alexander Ritter, Hexenprozesse am hessischen Mittelrhein: bisher unbeachtete Quellen aus Archiven in Hessen und Rheinland-Pfalz. - In: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte. - 32 (2006), S. 197-220

Ingrid Batori, Die Rhenser Hexenprozesse der Jahre 1628 bis 1630. In: Landeskundliche Vierteljahresblätter 33 (1987), S. 133–155.

Hans Bellinghausen: "Die Rhenser Hexenprozesse", in: Hans Bellinghausen: "Rhens am Rhein und der Königsstuhl. Ein deutsches Heimatbuch". Koblenz 1929, S. 58-94.

a) Prozessopfer vor 1603, soweit namentlich bekannt

Im Jahre 1575 ließ der hessische Oberamtmann zu St. Goar, so ein Schreiben des Rhenser Rates aus dem Jahre 1603, dort „etzliche weibspersonen [...] wegen Zauberey und anderer bößen begangenen Unthatten“ verurteilen und zum Teil auch hinrichten. Nach den Hinrichtungen seien noch vier weitere Personen verhaftet worden, von denen eine aus dem Gefängnis fliehen konnte.¹

Ließ Loher (†Juni 1575)	∞ Clas Loher. Nach im Juni 1575 erfolgter Befragung und Tortur nahm sich Liëß Loher das Leben.
Lucia Hermann (Schicksal ungewiss)	∞ Peter Hermann (†1600), mit dem sie mindestens drei eheliche Kinder hatte (†1580, 1596 und 1597). Nach ihrer Flucht aus Rhens im Juli 1575 ausgewiesen. 1577 und 1603 abermals ausgewiesen. Ob sie erneut verurteilt wurde, ist ungewiss.
Hermann Stein (†vor 1588)	1575 und 1577 ausgewiesen, jedoch nach Rhens zurückgekehrt.

b) Prozessopfer 1628-1630

Apollonia Lehmel, verw. Ahrweiler († Februar 1629)	* um ca. 1550, ∞ II 27.02.1605 Thiebes Lehmel († 08.11.1624), um 1621 als Verwalter des Ernberger bzw. Steinschen Hofes erwähnt, Witwe von Quirin Ahrweiler († 15.12.1604). Aus dieser ersten Ehe gingen zwischen 1580 und 1592 vier Kinder hervor. Die 80-jährige Apollonia Lehmel wurde u.a. von Heinrich Rosenbaum denunziert und verstarb 1629 nach dem ersten Verhörtag im Gefängnis.
Sophia Bech (Beck) (†27.03.1629)	* um ca. 1555, ∞ I um 1579, ∞ II Jacob Bech († 04.03.1645), Medicus und Schöffe in Rhens. Ihm wurde am 06.05.1627 eine uneheliche Tochter geboren. Bemerkung im Kirchenbuch: "wegen Ehebruch ein Hurenkind". Die Ehe selbst scheint kinderlos geblieben zu sein. Sophia Bech wird im Kirchenbuch nur als Patin von Maria Spey, Tochter von Jacob und Maria Spey (letztere wurde als Maria Faust ebenfalls hingerichtet) erwähnt. Sophia wurde am 27.03.1629 hingerichtet.

¹ StA Marburg, Best. 4c Rotenburg, Nr. 1278: Supplik des Bürgermeisters, Rates und der Gemeinde Rhens an den Oberamtmann, o.D. (1603).

Catharina Braunfels, geb. Löhr (†27.03.1629)	Tochter von Peter Löhr († 1595), ∞ I Haymann Linkebach († 1596), ∞ II 1598 Christian Braunfels gen. Schuster († 1621). Mit Hayman Linkebach hatte sie sechs Kinder, von denen mindestens drei 1597 an der Pest gestorben sind. Auch sie wurde am 27.03.1629 hingerichtet. Name auch: Katharina Braunfeld, Ehemann Christ der Schumacher (nach: Egon Dillmann, Rhenser Geschichtshefte Nr. 2, o.J.. S. 9)
Veronika Christmann (Schicksal ungewiss)	∞ Thonges Christmann († 12.4.1653 als Mitglied der reformierten Gemeinde). Sechs eheliche Kinder sind in den Seuchenjahren 1612 und 1625 gestorben. Vermutlich wurde Veronika 1630 hingerichtet. Zu diesem Zeitpunkt waren noch ein Sohn und eine Tochter am Leben. Pate dieses Sohnes war Schultheiß Herwart.
Margarethe Dreiß (Dreys, Dreis), geb. Schneider († 17.09.1645)	Tochter von Cens Schneider aus Oberspay, ∞ I 05.06.1604 Haymann Schaff, ∞ II 29.12.1612 Christian Dreiß, Unterschultheiß 1621, † vor 1629, (in erster Ehe ∞ 15.05.1598 Eulalia Haßen, †1612); drei Kinder, deren Paten u.a. die ebenfalls hingerichtete Maria Faust, ferner eine Tochter des verstorbenen Pfarrers Robuler sowie Schultheiß Johann Philipp Herwart waren. Nach der Tortur freigelassen. Name auch: Dreisen Margarethe, Christian Dreisens Frau (nach: Egon Dillmann, Rhenser Geschichtshefte Nr. 2, o.J.)
Elisabeth Enders († Nov. 1629)	∞ Andreas Conrad Enders. Aus der Ehe gingen mindestens fünf Kinder hervor, von denen drei um 1630 noch am Leben waren. Als Paten dieser Kinder werden u.a. genannt: eine Tochter des Pfarrers Robuler, die Frau des Diakons und späteren Pfarrers Birlenbach, Hans Balthasar Robuler, der Ausschüsser Jacob Schüler, Thönges Koch, eine Tochter von Christian May (Bruder von Martin May?), Johann Lützing der Alte. Ein Sohn wird nach 1649 als Mitglied der ref. Gemeinde genannt. Ihr Todesurteil wurde im November 1629 ausgefertigt.
Maria Faust, geb. Liser (verw. Spey) (†01.03.1630)	∞ II 01.12.1613 Nikolaus [Niclas] Faust, Ratsherr und um 1621 Verwalter des Reiffenberger Hofes; nach Anklage der Ehefrau aus Rhens geflohen. Aus der Ehe gingen drei Kinder hervor, als Pate wird u.a. Martin May genannt. In erster Ehe ∞ 21.11.1597 mit Jacob Spey (†6.8.1613). Nach einem Fluchtversuch am 01.03.1630 hingerichtet.
Christine May (Mey), geb. Müller (†09.05.1629)	∞ 03.01.1598 Martin May, der um 1621 als Verwalter des Greiffenclauer Gutes genannt wird. Aus der Ehe gingen mindestens acht Kinder hervor, von denen sechs (vier im Seuchenjahr 1612) starben. Als deren Paten werden u.a. genannt: Pfarrer Nikolaus Robuler, Heinrich Rosenbaum, Schultheiß Heinrich Wagner, Johann Jakob Birlenbach, Diakon und späterer Pfarrer. Nach einem Sprung aus dem Gefängnisturm am 09.05.1629 hingerichtet.
Agnes oder Anna Schurg (†09.05.1629)	∞ vor 1592 Hayman Schurg († vor 1630). Aus der Ehe gingen mindestens fünf Kinder hervor, von denen vermutlich nur zwei Töchter das Erwachsenenalter erreichten. Als Paten werden u.a. genannt: Thiebes Lehmel (Ehemann der

	hingerichteten Apollonia Lehmel) und Anna Elisabeth, Landgräfin von Hessen-Rheinfels. Noch 1630 wird Anna, Witwe von Haymann Schurg, in einem Bederegister geführt. Sie wurde am 09.05.1629 hingerichtet. Zum Zeitpunkt ihrer Hinrichtung war sie über vierzig Jahre alt.
Magdalena Neudt	∞ vor 1612 Johann Neudt (†02.07.1627). Im Familienbuch sind vier Kinder aus dieser Ehe nachgewiesen, als deren Paten werden u.a. genannt: Christine May (ebenfalls hingerichtet), Christian Dreiß, Johann Philipp Herwart, Nikolaus Faust, Hans Baltes Robuler, Thiebes Lehmel.
Elisabeth Rinker (†01.03.1630)	* um 1575. ∞ vor 1604 Nikolaus Rinker. Aus dieser Ehe gingen laut Familienbuch neun Kinder hervor, von denen zwei im Seuchenjahr 1612, zwei weitere im Seuchenjahr 1624 verstorben sind. Als Paten werden u.a. genannt: Christ May, Pfarrer Nikolaus Robuler, Christian Dreiß und der Gerichtsschreiber Severin Hachemer. Sie wurde am 01.03.1630 hingerichtet.
Matthias Eich (†1629)	∞ vor 1621 Catharina Eich, geb. Hansmann. Er war in erster, vermutlich kinderloser Ehe mit Maria, Witwe von Thebes Becker, verheiratet. Von drei Töchtern starb eine schon 1621, Paten der zweiten Tochter waren Thonges Koch, eine Tochter des Schultheißen Herwart, eine Tochter des Ausschüßers Cornelius Breitbach. Sein Todesurteil wurde im November 1629 ausgefertigt.

c) Prozessopfer 1645 und 1647

Joh. Baehr oder Bern, gen. Krämerhans († 17.08.1645)	Er wurde am 17.08.1645 hingerichtet. 1627 wird er im Salregister genannt.
Elisabeth [Elz] Seinerholz († 17.08.1645)	∞ Tilmann Seinerholz. In den Kirchenbüchern ist nur die Eheschließung zwischen ihrem hinterbliebenen Ehemann und einer Catharina am 24.01.1646 belegt. Die 70-jährige Frau wurde am 17.08.1645 hingerichtet.
Elsa Wendeling, geb. Schnee († 17.09.1645)	* 26.12.1596, Tochter von Michael und Maria Schnee, als Patin von Hans Jakob Hunn um 1610 genannt, ∞ Nikolaus Wendeling. Nach der Hinrichtung seiner Frau am 17.09.1645 hat er wieder geheiratet.
Margarethe Dreiß, geb. Schneider († 17.09.1645)	Tochter von Cens Schneider aus Oberspay, ∞ I 05.06.1604 Haymann Schaff ∞ II 29.12.1612 Christian Dreiß, Unterschultheiß 1621, † vor 1629 (in erster Ehe ∞ 15.05.1598 Eulalia Haßen † 1612); drei Kinder, deren Paten u.a. die ebenfalls hingerichtete Maria Faust, ferner eine Tochter des verstorbenen Pfarrers Robuler sowie Schultheiß Johann Philipp Herwart waren. Nach der Tortur 1630 freigelassen. 1645 erneut verhaftet und nach langer Haft am 17.09.1645 hingerichtet.
Anna Linter oder Linden († 09.12.1645)	∞ vor 1605 Johann Linden. Für diese Ehe sind sieben Kinder belegt, von denen mindestens drei im Kindesalter starben.

	Als deren Paten werden u.a. genannt: Jacob Bech, Elisabeth Robuler (Frau von Pfarrer Robuler) und Anna Lützing. Im Prozess der Margarethe Dreiß denunziert, wurde sie am 09.12.1645 als Hexe hingerichtet.
Max Kirburg der Hirt († 09.12.1645)	Er stammte aus Schierstein bei Mainz. Er war im Prozess gegen Elisabeth Seinerholz aufgetreten und wurde am 09.12.1645 hingerichtet.
Catharina Herter, Martin Sommers Hausfrau (ausgewiesen)	Hierbei kann es sich laut Familienbuch nur um folgende Person handeln: Catharina Herter geb. Mentges, Hebamme, *1585, ∞ 26.05.1601 Jacob Herter. Beide sagten bei Hexenprozessen 1629 als Zeugen aus. Aus der Ehe gingen ca. zehn Kinder hervor, die bis auf drei alle starben. Als Paten dieser Kinder werden u.a. genannt: Margarethe Dreiß, hinger. 1646, Johann Lützing, Christian May, deren Frauen ebenfalls hingerichtet wurden. Ein Sohn, Rühl Herter, ist nach 1649 Mitglied der ref. Gemeinde. Möglicherweise war Catharina Herter nach dem (nicht datierbaren) Tod ihres Mannes mit Martin Sommer verheiratet. Dort ergeben sich familiäre Beziehungen zu Thonges Koch und Martin May. Im Dezember 1645 nach der Folter aus der Haft entlassen und ausgewiesen.
Christine [Christina] Rosenbaum geb. Schreiber, Wittib [Witwe] von Heinrich Rosenbaum († 13.02.1646)	Tochter von Claß Schreiber, um 1621 Hofmann des Deutschherrenhofes, ∞ 1601 Heinrich Rosenbaum (†1630?). Aus der Ehe gingen laut Familienbuch vierzehn Kinder hervor, von denen mutmaßlich fünf das Erwachsenenalter erreichten. Als deren Paten werden u.a. genannt Christ May, Anna Lützing, Schultheiß Joh. P. Herwart, Christian Dreiß, Nikolaus Faust, Martin May. Zwei ihrer Söhne waren nach 1649 Mitglieder der ref. Gemeinde, einer mit Anna Lützing verheiratet. Sie wurde von Margarethe Dreiß denunziert und am 13.02.1646 hingerichtet.
Barbel (Barbara) Neudt († 13.02.1646)	hingerichtet am 13.02.1646. Ihr erster Mann wurde schon 1630 als Hexenmeister in Capellen [heute: Koblenz-Stolzenfels] hingerichtet. Vermutlich war sie mit Johann Neudt verheiratet.
Catharina Lützing († 07.03.1646)	∞ Johann Lützing. Catharina Lützing wird auf den erhaltenen Seiten der Kirchenbücher nicht genannt, sie ist nicht sicher zuzuordnen. Der Name ihres Mannes ist jedoch nachweisbar. In den 1630er Jahren werden zwei Johann Lützing genannt, einer war Fährmann und um 1621 Gutsverwalter des Apostelhofs, der andere war 1621 Gutsverwalter des Zehnthofes und Schultheiß des Zehntherren. Sie wurde am 07.03.1646 gemeinsam mit Margarethe Altenhofen hingerichtet.
Margarethe Altenhofen ("Margarethe Aldenhofen/ Aldenhoven", "Margaretha Gerhard Altenhofens Hausfrau") († 07.03.1646)	∞ Gerhard Altenhofen, Send- und Gerichtsschöffe. Beide traten 1629 bei Hexenprozessen als Zeugen auf. Aus der Ehe gingen mindestens drei Kinder hervor, von denen zwei noch im Kindesalter verstarben. Als Pate eines Kindes wird Heinrich Rosenbaum, Ehemann der ebenfalls hingerichteten Christine Rosenbaum, genannt. Gerhard Altenhofen muss noch 1647 seine zweite Frau Johannetta geheiratet haben,

	denn im März 1648 wird seine Tochter Anna getauft. Dieser Verbindung konnten drei Kinder zugeschrieben werden, als Patin wird u.a. Anna, Tochter von Johann Neudt, genannt. Zum Zeitpunkt ihrer Hinrichtung am 07.03.1646 war Margarethe fünfzig Jahre alt.
--	---

Die Rhenser Hexenprozesse von 1575, 1577 und 1603

Quelle: Alexander Ritter, Hexenprozesse am hessischen Mittelrhein : bisher unbeachtete Quellen aus Archiven in Hessen und Rheinland-Pfalz. - In: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte. - 32 (2006), S. 197-220

Lucia Hermann wird in den ersten Juliwochen des Jahres 1575 verhaftet worden sein. Am 26. und 27. Juli 1575 wurde sie verhört. Am 26. Juli 1575 gab sie zu Protokoll, wer sie zur Zauberei verführt habe und bekannte in insgesamt 29 Punkten ihre Schuld.²

1. bekannte Lucia Hermann, dass ihre Schwiegerfrau an Weihnachten vor fünf Jahren, als sie in ihrem Haus genächtigt habe, gegen Mitternacht aufgestanden und zwei Stunden außer Haus geblieben sei.
2. habe Lucia ihre Schwiegerfrau zur Rede gestellt, wo sie denn gewesen sei. Diese habe entgegnet, dass sie es ihr anvertrauen wolle, wenn sie Stillschweigen bewahre, was Lucia versprach. Die Schwiegerfrau habe ihr gesagt, dass sie in der Neugasse in „Bestten Mertes garten“ gewesen sei und dort zusammen mit anderen „gebratens unnd gesotten gessen“ habe. Sie seien „guder ding gewessen“ und hätten „roden wein gedruncken.“
3. habe sie ihre Schwiegerfrau gefragt, woher sie das alles bekommen hätten. Diese hätte gesagt es „seien fein Junge gesellen [gewesen], welche Innen solches zu brachten“.
4. soll Lucias Schwiegerfrau ihr angeboten haben mitzukommen, Lucia wollte aber nicht.

Am 27. Juli 1575 wurde Lucia wieder verhört, „dieweil die gutlichkeit nit stadt haben wollt, sey [sie] derowegen peinlich gefragt“³:

5. habe ihre Schwiegerfrau sie „mit dem rock genommen“ und dann seien sie gemeinsam in „hundert dussent theuffel namen“ zum Garten in der Neugasse neben Jacob Reuß Haus gefahren. Dort hätten sie gegessen und roten Wein getrunken. Ihre Schwiegerfrau habe ihr, Lucia, einen Weck gegeben, getrunken habe sie jedoch nichts. Dies sei nach Weihnachten und an Halbfasten [Sonntag Lätare] geschehen.
6. bekannte Lucia, dass ihre Schwiegerfrau ihr nach dem Essen einen Gesellen zugeführt habe und ihr empfohlen, seinen Willen zu tun. Also habe sie „zweimal mit Im gedantz.“
7. habe dieser nach dem Tanz unter dem „Nussbaum so am weg steht [...] seinen willen mitt Ir geschaffen und hab mit Ir gehandelt wie ein schelm. das hab sey wol gespurt, hab

² StA Marburg, Best. 4c Rotenburg, Nr. 1278: Protokollextrakt contra Lucia H. Peters Frau, die am 26. und 27.07.1575 bekannt hatt.

³ StA Marburg, Best. 4c Rotenburg, Nr. 1278: Protokollextrakt.

auch wol ein halbe stundt uff Ir gelegen und da er sein sach volendet, hab er Ir uff das lincke bein getreten, das sey nicht anders meint, es wer entzwey.“

8. sagte Lucia aus, dass sie im folgenden Jahr acht Tage vor Weihnachten wieder auf dem Tanzplatz gewesen sei, nämlich „vor der pforten vor Marxs stempers hauß“, und sei „dort guter ding gewesen“. Den Zeitpunkt habe ihr die Schwiegerfrau gewiesen.

9. hätte ihr die Schwiegerfrau schwarze Salbe gegeben, mit der sie sich schmieren und danach sagen sollte: „Ich faren In hundert dussent theuffel namen“, was sie auch getan hätte. Auf dem Tanzplatz hätte sie „grom fleisch unnd dor fleisch“ gegessen und Rotwein getrunken. Sie wisse aber nicht, wo das alles herkäme.

10. sagte Lucia aus, sie hätten nach dem Essen wieder miteinander getanzt. Ihr Buhl heiße „hanß feder weiß“ und erneut habe sie seinen Willen tun müssen.

11. habe Hans Federweiß ihr danach einen Beutel mit Geld gegeben. Als sie es jedoch am nächsten Morgen habe ansehen wollen, sei es Pferdedreck gewesen.

12. sei der Teufel auch noch verschiedene andere Male zu ihr gekommen, habe mit ihr Verkehr gehabt und ihr Geld gegeben, das sich später in Pferdemit verwandelt hätte.

13. sei der Teufel noch einmal zu ihr in den Weingarten gekommen, habe mit ihr gebuhlt, ihr aber kein Geld dafür gegeben.

14. bekannte Lucia, dass der Teufel am Donnerstag vor Pfingsten 1575 wieder in ihrem Weingarten gewesen sei, wo sie miteinander gebuhlt hätten. Er habe einen langen roten Hut, ein blauen Wams und lange schwarze Hosen gehabt. Auch habe er sie getröstet wegen einer Auseinandersetzung, die sie mit Peter Becker gehabt habe.

Noch am gleichen Tag wurde Lucia wieder „gütlich vorgenommen“ und bekannte:⁴

15. dass Hans Federweiß schon vor fünf Jahren bei ihr gewesen sei. In ihrem Weingarten am Breyer Heiligenhäuschen habe er von ihr verlangt, sie solle Gott abschwören und er, Hans Federweiß, wolle sie dafür ihr Leben lang ernähren. Auf diese Zusage hin habe sie „zween feinger uff gereckt unnd gott unnd allen seinenn heilligen abgeschweret, und die kleider uff gehoben unnd mit dem hinderen gegen das heilligen heusgen gekertt unnd Ierenn bullen zu gesacht, unnd da sey solches wol endet,da hab er seinen willen mit Ir geschaffen und gehandelt wie ein unflatt.“

16. bekannte sie, Peter Becker in hunderttausend Teufels Namen verzauberte Milch gegeben zu haben, weshalb er und seine Frau sie, Lucia, auch angezeigt hätten. Es täte ihr nun leid, dass davon etwas verzehrt worden sei.

17. könne sich Lucia nicht daran erinnern, Unwetter herbeigehext zu haben, dessen sie auch bezichtigt worden war. Wohl könne sie sich aber an ein großes Gewitter vor drei Jahren erinnern. Sie sei zu dieser Zeit im Weingarten gewesen, habe an ihrem rechten Fuß Erde aufgegriffen und diese Erde dreimal gegen das Wetter geworfen. Daraufhin sei es weiter Richtung Dinkholder Tal gezogen.

18. sagte Lucia aus, dass ihre Schwiegerfrau ihr das Wettermachen gezeigt habe.

⁴ StA Marburg, Best. 4c Rotenburg, Nr. 1278: Protokolleextrakt.

19. beschrieb sie die Zaubersalbe, welche aus Rotwurzeln [Pflanze "Potentilla erecta"] und Schwarzwurzeln hergestellt werde. Diese Substanz sei in Echten zu braten, klein zu stoßen und mit Schmalz zu mischen. Mit dieser Salbe, die Lucia nur zwei Mal hergestellt habe, müsse man sich in hunderttausend Teufelsnamen schmieren.

20. sei sie schon vor vier Jahren vor dem Kirchturm auf einem Hexensabbat gewesen – gemeinsam mit Personen „die noch im Leben sind“, nämlich „Gierssen Elsen, Becker Elsgenn, Merg Lützen, Hermann Stein, Spey Trein“. Sie hätten alle mit ihrem Buhlen getanzt und sich gegenseitig verpflichtet, dass keine die andere belasten werden würde, sollte es zum Prozess kommen.

21. sagte Lucia aus, sie wisse, dass Gierssen Else und Beckers Elsen Deismann Hansen und seiner Frau die Glieder lahm gehext hätten, „uff das sey beide Ir brott nicht gewinnen mochten.“

22. bekannte Lucia, dass Gierssen Else zu ihr gekommen sei und gesagt hätte: „Du hast einen bösen Mann, wenn ich einen solchen bösen Mann hätte, so wölte ich Iem ein Segen [Segen] machen, das er nicht länger böse sein.“ Darauf habe Lucia ihr geantwortet: „Da behüte mich Gott für. Ich hab einen guten Mann, dan ob mir schon unehelich werden, so veronen würd ich des anderen dages widerumb.“

23. sagte Lucia aus, dass Spey Trein dem Theiss Reiff eine Kuh beschädigt hätte.

24. sagte Lucia, dass Lützen Merg Peter Benders jungem Kind Schaden zugefügt hätte.

25. sagte Lucia, dass Hermann Stein zu ihr in den Weingarten gekommen sei und zu ihr gesagt habe: Wenn es dazu komme, was er nicht hoffe, dass sie gefasst werde, solle sie seinen Namen nicht preisgeben.

26. bekannte Lucia erneut, dass sie mit den genannten fünf Personen auch auf dem Hexensabbat gewesen sei.

27. sagte Lucia, dass der Teufel an einem Hexensabbat auf Schweighausen auch mit den genannten fünf Personen gebuhlt habe. Auf einem Birnbaum habe ein Pfeifer gesessen, der zum Tanz aufspielte.

28. bekräftigte Lucia, dass alles wahr sei. Sie wolle „ir sel nicht beschweren und anderen zu neid und haß nichts nach sagen“.

29. erklärte sie, wie man Kühen das Euter leeren könne, ohne sie zu berühren. Man melke die Kuh an einem Pfriemen, den man in die Wand oder Tür des Stalls steche und müsse folgenden Spruch aufsagen, den ihre Schwiegerfrau sie zu sagen gelehrt habe: „Meiner nachbarskue melch und schmant, far mir in mein handt. In hundert dussent theufel namen.“ Lucia habe dies weder getan, noch zu tun begehrt.

30. sagte Lucia, dass „die verbrante Leiß“ [Loher] zu ihr gesagt haben soll, [Hermann] Stein habe gemeint, der Trank, den er getrunken habe, solle nicht so bald wirken. Deshalb habe sie diesem „den Schleimen hals“ gemacht.

Nach diesem Geständnis wurde das Protokoll durch den damaligen Gerichtsschreiber Severin Hachemer⁵ im Beisein des Rates Knittel, des Schultheißen und des Rhenser Pfarrers Tilmann Stupach verlesen. Erneut bekannte sich Lucia Hermann in allen Punkten schuldig.

Hermann Stein, den Lucia Hermann mit ihrer Aussage schwer belastet hatte, wurde ebenfalls 1575 verhaftet, dann aber gemeinsam mit jener und einer weiteren Person, deren Name unbekannt ist, begnadigt und des Landes verwiesen. Im Sommer 1577 waren sie nach Rhens zurückgekehrt und gerieten erneut in die Mühlen der Hexenjustiz, da sie bereits zwei Jahre zuvor wegen „Zauberey, Ehebruch unnd sondten boesser unthaten“ rechtskräftig verurteilt worden waren und ihre Verbannung durch den Landgrafen ignoriert hatten.⁶ Auf die Frage, warum sie dieser Begnadigung nicht gefolgt waren, entgegneten beide, dass sie minderjährige Kinder hätten, ihrer Familien wegen hätten zurückkehren müssen und sich fortan unauffällig verhalten wollten. Obwohl sich beide auch dieses Mal als geständig erwiesen, konnte das Gericht die Angelegenheit nicht einfach auf sich beruhen lassen, zumal man die Autorität des Landgrafen damit erheblich beschädigt hätte. Deshalb verständigte sich das Gericht darauf, dass man beiden laut kaiserlicher Halsgerichtsordnung die „zween rechten finger, domitt sie mißhandeltt undt geschwohren, abhawen“ solle und sie „auch forder deß Lands, wie forn, piß uff khunfftig erlaubnuß unssers g[nädigen] F[ürsten] und H[errn] verwißen“ seien. Damit geschehe „denn gegenwertigen Ubertrettern ihr Recht, unndt würd unßerm gnedigen F[ürsten] unnd H[errn] etc. sein hoheitt erhaltten.“⁷ Obwohl das Gericht mit dem Urteil von 1577 jenes von 1575 faktisch bestätigt hatte und sich Lucia Hermann und Hermann Stein erneut einem sog. „peinlichen“ Verfahren hatten unterziehen müssen, müssen beide wenige Jahre später erneut nach Rhens zurückgekehrt sein.⁸ Wenn man bedenkt, dass Rhens damals wohl kaum über 500 Einwohner zählte, ist es erstaunlich, wie nahe hier Ausgrenzung und Reintegration beieinander lagen. Das gleiche soziale Umfeld, aus dem um 1575 der Anstoss zur Verfolgung kam, lässt kurz darauf die Rückkehr der Verbannten zu.

Am 5. September 1603 erging der Befehl an den Oberamtmann, Lucia Hermann erneut des Landes zu verweisen. Die gegen sie vorgebrachten Klagen seien nicht ausreichend und stichhaltig genug, um den Fall erneut aufzurollen. Es sei völlig ungeklärt, ob sie Kontakt zu dem in Horchheim hingerichteten Johannes Rincker gehabt habe. Außerdem habe sie nach ihrer zweiten Ausweisung im Jahre 1577 über zwei Jahrzehnte unbehelligt in Rhens gelebt. Auch die Anschuldigung, Lucia habe ihren eigenen Mann ermordet, sei nicht ausreichend, da es keine Hinweise auf eine Vergiftung oder einen entsprechenden Schadenszauber gebe.⁹

Aus den Prozessakten der Lucia Hermann ist zu ersehen, wie hartnäckig die Bevölkerung über Jahrzehnte hinweg an Hexereiklagen gegen Personen aus ihrer Mitte festhielt. Nach Auskunft der Quellen musste sie insgesamt drei Prozesse über sich ergehen lassen, die –

⁵ Severin Hachemer wird in der Bedeliste von 1588 nicht mehr genannt. Möglicherweise war er zuvor verstorben. Ein anderer Severin Hachemer, vermutlich ein Sohn des ersteren, erscheint zwischen 1596 und 1630 in Rhenser Kirchenbüchern und Steuerlisten. Auch er war Gerichtsschreiber, um 1630 sogar Schultheiß und somit maßgeblich an der Durchführung der Rhenser Hexenprozesse von 1628-1630 beteiligt.

⁶ StA Marburg, Best. 4c Rotenburg, Nr. 1278: Supplik des Bürgermeisters, Rates und der Gemeinde Rhens an den Oberamtmann, o.D. (1603).

⁷ Ebd.: Protokollextrakt von 1577.

⁸ StA Marburg, Best. 4c Rotenburg, Nr. 1278: Supplik des Bürgermeisters, Rates und der Gemeinde Rhens an den Oberamtmann, o.D. (1603); erwähnt drei Frauen, die 1575 begnadigt worden waren, von denen zwei um 1603 verstorben waren und eine, Lucia Hermann, noch in Rhens lebte. Das Bederegister von 1588 nennt Lucia Hermanns Ehemann Peter, nicht aber den ebenfalls ausgewiesenen Hermann Stein. Dem ältesten Kirchenbuch der Stadt Rhens zufolge verstarb am 11.09.1580 ein Sohn von Peter Hermann. Am 17.06.1596 verstarben Conrad und am 12.08.1597 Catharina, ein Sohn und eine Tochter von Peter Hermann. Die Geburtsdaten sind nicht überliefert, doch dürften die Kinder, die in den Bedelisten von 1588 und 1593 nicht genannt werden, zum Zeitpunkt ihres Todes minderjährig gewesen sein. – Eine Christine Stein, vielleicht die Witwe des Hermann Stein, verstarb am 11.05.1597.

⁹ Ebd.: Schreiben der Regierung in Kassel an den Oberamtmann Otto Wilhelm von Berlepsch, Kassel, 05.09.1603.

sofern nach ihrem dritten Prozess im Jahre 1603 nicht sogar geschehen – jederzeit ein Todesurteil hätten nach sich ziehen können.